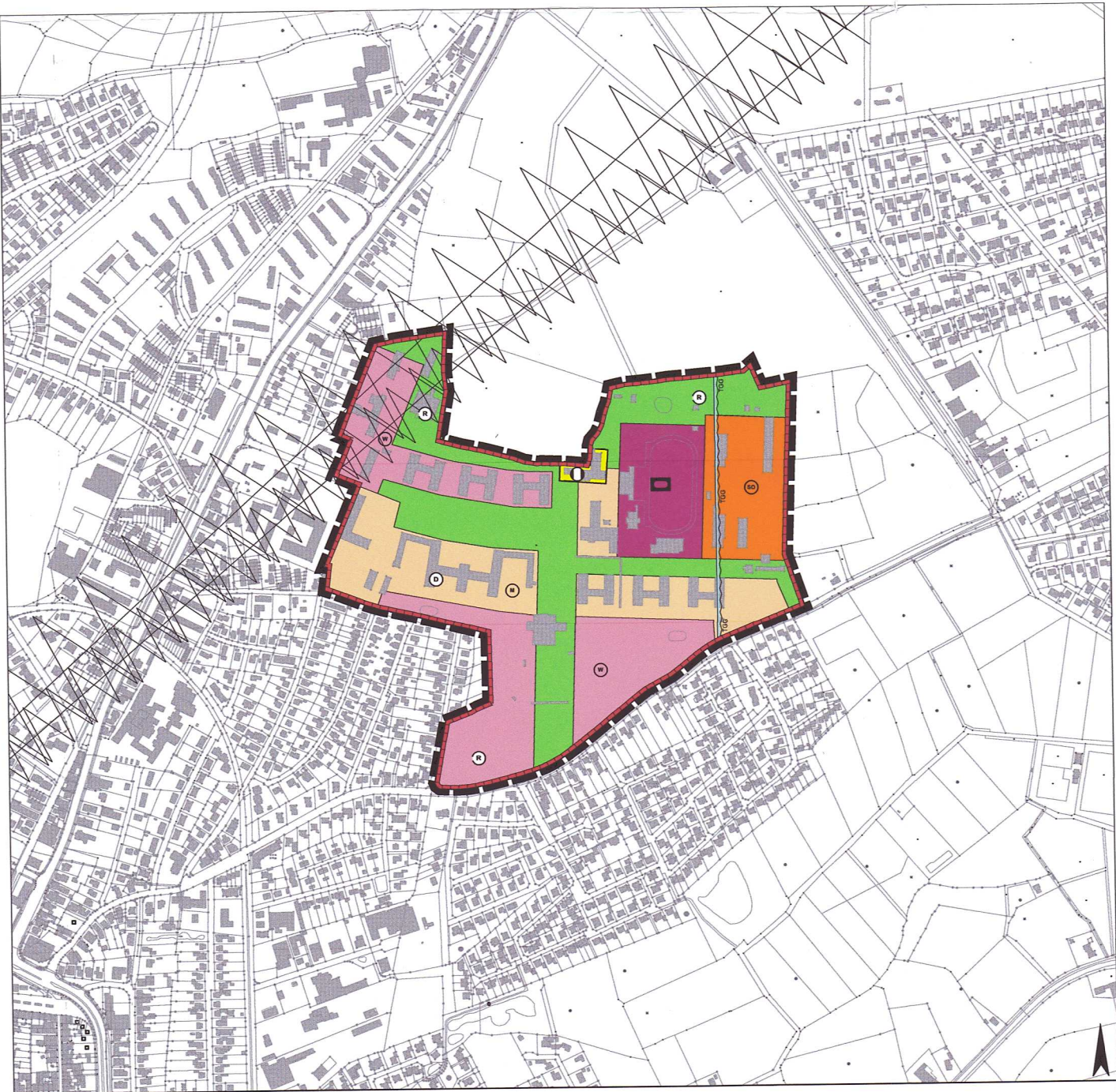




71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M = 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG:

Umgrenzung des Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung

Wohnbaufläche

Gemischte Baufläche

Sonstige Sondergebiete (Nr. 64) Zweckbestimmung Verwaltung (gemäß Liste)

Flächen für den Gemeinbedarf

Einrichtungen und Anlagen

Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für Versorgungsanlagen

Fläche für Energieversorgung

Grün- und Freiflächen

Grünflächen

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

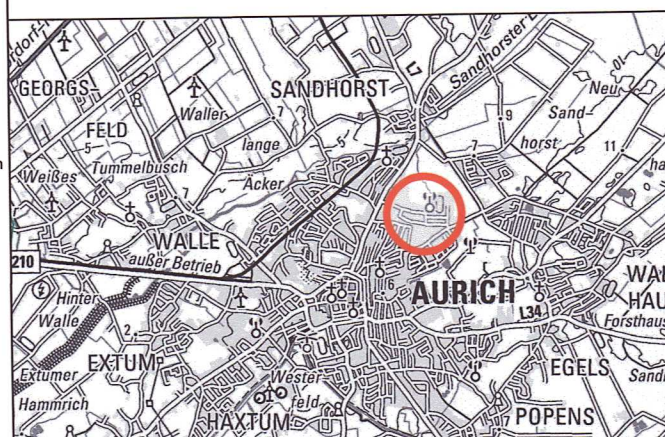
Anlagen für Wasserwirtschaft

Regenrückhaltung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Trinkwassergewinnungsgebiet

Richtfunkstrecke



Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuches (BauGB), neugefasst durch Beschluss vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394), des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.10 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 91), hat der Rat der Stadt Aurich am 23.02.2025 die 71. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung inkl. der Begründung und Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung als Satzung beschlossen.

Aurich, den 11.04.25
Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung (ALKIS) Maßstab 1 : 10.000, © 2022

Erlaubnisvermerk: Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 des Nds. Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. 2003, Seite 5).

Planverfasser

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Büro Machleidt GmbH, Mahlower Straße 23/24, 12049 Berlin ausgearbeitet.

Berlin, den 31.03.25
Planverfasser

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 die Aufstellung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 25.05.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den 11.04.25
Bürgermeister

Frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde der Öffentlichkeit vom 07.06.2022 bis einschließlich 30.06.2022 die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren. Den Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 07.06.2022 ebenfalls die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und ihre Stellungnahmen abzugeben.

Aurich, den 11.04.25
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Aurich hat in seiner Sitzung am 23.05.2023 dem Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 02.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht als gesonderten Teil der Begründung haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 15.06.2023 bis zum 21.07.2023 öffentliche Auslegung.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 ebenfalls in dieser Zeit beteiligt.

Aurich, den 11.04.25
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich hat die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 23.02.2025 mit Begründung beschlossen.

Aurich, den 11.04.25
Bürgermeister

Genehmigung

Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tag (Az. 1761/2022) unter Auflage / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch / kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Aurich, den 08.05.25
Landkreis Aurich

Beitriffsbeschluss

Der Rat der Stadt Aurich ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis zum öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Aurich, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 17.10.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 17.10.2025 rechtskräftig geworden.

Aurich, den 17.10.25
Unterschrift

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

Mängel der Abwägung

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 71. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Aurich, den
Unterschrift

Beglaubigungsvermerk (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Aurich, den
Unterschrift

STADT AURICH



71. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Planverfasser:

MACHLEIDT
STÄDTBAU + STADTPLANUNG

Mahlower Straße 23/24
12049 Berlin

Tel. +49 30 609777-0
Fax +49 30 609777-29

machleidt.de
mail@machleidt.de